

Unerfreuliche Mitteilungen von den Finanzbehörden noch vor Weihnachten

An dieser Stelle hatten wir vor drei Jahren eingehend auf die ab 1. Juli 2006 geltende EU-Richtlinie bezüglich des länderübergreifenden Austauschs von Kapitalanlagen (Sparzinsen – nicht Dividenden) hingewiesen. Demzufolge melden mit Ausnahme von Belgien, Luxemburg und Österreich die einzelnen EU-Staaten Zinserträge dort Nichtansässiger an deren jeweiligen Wohnsitzstaat. Wir hatten seinerzeit auch über die Modalitäten berichtet: Die Banken übermitteln direkt (ohne Obligo der Kundenbenachrichtigung) das Zahlenmaterial mit detaillierten Kontenbezeichnungen an das jeweilige nationale Finanzministerium, welches sodann die

zuständigen Steuerämter informiert.

Wie sich jetzt herausstellt, haben viele Betroffene die auch über das Fernsehen verbreiteten Neuerungen mit Hintergrund der Bekämpfung der internationalen Geldwäsche nicht ernst genommen. Nun erhielten sie in den letzten Wochen unerfreuliche amtliche Post. Kurzfristig sind ihrer Steuerbehörde sämtliche deutschen Konten und deren Stand der letzten drei Jahre vorzulegen. Dem letzten „Schlaumeier“ dürfte jetzt klar sein: Die zitierte EU-Richtlinie ist de facto umgesetzt und zwar mit ungeahnter Ausführlichkeit.

Konsequenterweise belassen es die Steuerämter nicht dabei, sich



Tipps, mit denen Sie Geld sparen

Von Hermann Stenten

das ihnen jetzt vorliegende Kontrollmaterial von den möglichen Hinterziehern bestätigen zu lassen. Sie weiten die Recherche nach hinten aus, d. h. man fahndet auch in davor liegenden Jahren nach Zinserträgen – bis zur Ausschöpfung der jeweiligen nationalen Verjährungsfrist.

Diese reicht zum Beispiel bei unserem Nachbarstaat Belgien bis in das Kalenderjahr 2002 hinein.

Unser Tipp: Die Ämter gehen in aller Regel noch einmal gelinde mit den Sündern um und belassen es bei kooperativem Verhalten des Betroffenen mit einem Zuschlag von 20 bis 50 Prozent.

Versuchen Sie daher nicht nur teilweise mit der Wahrheit herauszurücken – auch was weit zurückliegende Jahre betrifft. Die Behörden Ihres Heimatstaates können sich bequem über die sogenannte Spontanauskunft der deutschen Steuerfahndung bedienen, das Besorgen einer Bankauskunft ist für die Beamten dann ein Kinderspiel. Damit gemeint sind – um es deutlich zu sagen – Steuerlügen aus zurückliegenden Jahren.

Auch deutsche Inländer werden Post vom Finanzamt bekommen. Der Informationsaustausch zwischen den Anlegerstaaten und den deutschen Finanzbehörden verläuft richtliniengemäß.

Abschließend noch der knappe Hinweis auf deutsche Kapitalanlagen in Belgien: Ab 1. Januar 2010 steigt Belgien bezüglich der oben genannten Ausnahmeregelung aus.

Belgien meldet dann auch nach Deutschland gemäß den beschriebenen Regeln. Im Falle von aufgedeckten Unregelmäßigkeiten verfährt das deutsche Finanzamt allerdings nicht so gnädig wie unsere Nachbarstaaten . . .

► wirtschaft@zeitungsverlag-aachen.de